



RECHTSANWALTSKANZLEI
HAGEN UND PARTNER

Honorarvereinbarung

Vereinbarung zwischen

der Anwaltssozietät

_____ der Rechtsanwaltskanzlei Hagen und Partner und

Herrn/Frau/Firma _____ in Nordholm

wird für die anwaltliche Tätigkeit in Sachen _____

die folgende Vereinbarung getroffen:

1. Es wird ein grundlegendes Bearbeitungshonorar von \$ _____ festgelegt. Zusätzlich wird eine erweiterte Gebühr von \$ _____ aufgrund von _____ erhoben.
2. Das in Ziff. 1 festgelegte Honorar soll, sofern nichts anderes vereinbart wird, im voraus gezahlt werden.
3. Es wird ein Honorar von \$ _____ pro Stunde außergerichtlicher Vertretung vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der vertretenden Tätigkeit, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Wird das Mandat gerichtshängig, so erhalten die Anwälte auch für ihre Tätigkeit während des Prozesses das in Ziff. 3 vereinbarte Zeithonorar, das wie bei einer außergerichtlichen Beratung laufend abzurechnen ist.
5. Die vorstehend vereinbarten Zahlungen sind unabhängig davon fällig, ob der Mandant von der Gegenseite Kostenerstattung oder von der Rechtsschutzversicherung Zahlung verlangen kann. Der Mandant hat Kenntnis, dass eine gegnerische Partei, die Staatskasse oder ein Verfahrensbeteiligter regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Nordholm, den _____

(Anwälte)

(Mandant)